



Moot Court

05.10.2017

9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Arbeitsgericht Hagen

Veranstaltung im Rahmen der
„Woche des Arbeitsrechts“

Arbeitsgericht
Hagen



FernUniversität in Hagen

Was ist ein Moot Court?

Der Begriff Moot Court kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „fiktives Gericht“. Ein Moot Court Wettbewerb ist Teil einer praxisnahen Ausbildung von Studierenden der Rechtswissenschaft. Er hat das Ziel, Rhetorik und freie Rede zu fördern und angehende Juristen mit Anforderungen des beruflichen Alltags vertraut zu machen.

Tag des Arbeitsrechts – Ein Moot Court am Arbeits- gericht Hagen

Das Arbeitsgericht Hagen richtet zusammen mit der Fern-Universität in Hagen, dort dem Lehrstuhl Professor Dr. Kubis, am 05.10.2017 einen Moot Court aus. An diesem Tag werden Studierende der Fernuniversität Hagen im Wettbewerb gegeneinander antreten, indem ein fiktiver Streitfall vor einer Kammer des Arbeitsgerichts mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richter/innen verhandelt wird.

Das Arbeitsgericht Hagen sieht in der Ausrichtung des Moot Court die Gelegenheit, die Prozessführung vor dem Arbeitsgericht einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Einladung

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Hagen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis (aber auch darüber hinaus) sind daher herzlich eingeladen, am **05.10.2017** die Gelegenheit wahrzunehmen und das Arbeitsgericht Hagen aufzusuchen, um als „Öffentlichkeit“ an dem Moot Court teilzunehmen.



Das Arbeitsgericht Hagen

Die Errichtung des Arbeitsgerichts Hagen erfolgte im Jahr 1927 auf der Grundlage des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) vom 23. Dezember 1926. Seit 1963 ist der Sitz des Arbeitsgerichts im „Justizbehördenhaus“, d. h. in dem Gebäudekomplex „Heinitzstraße 42/44“, in dem auch das Landgericht und das Amtsgericht Hagen untergebracht sind.

Die örtliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichts Hagen erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Hagen und den Ennepe-Ruhr-Kreis, ohne Witten.

Der Rechtsweg zu dem Arbeitsgericht ist im Urteilsverfahren insbesondere für Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus dem Arbeitsverhältnis und über den Bestand von Arbeitsverhältnissen eröffnet. Die Arbeitsgerichte sind zudem im Beschlussverfahren zuständig insbesondere für Streitigkeiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz, aber auch aus anderen Gesetzen.

Das Arbeitsgericht Hagen gehört als erstinstanzliches Gericht zu dem Bezirk des Landesarbeitsgerichts Hamm als zweitinstanzliches Gericht.





Die Rechtswissenschaftliche Fakultät an der FernUniversität in Hagen

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen vereint mit ihren Angeboten konsequent juristische Tradition und Innovation in Lehre und Forschung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1979 bietet die Fakultät Studierenden Optionen des lebenslangen Lernens.

Die Studienangebote der Rechtswissenschaftlichen Fakultät richten sich primär an bereits berufstätige Studierende, jedoch interessieren sich auch immer mehr junge Studierende direkt nach dem Abitur für die innovativen Studiengänge der Fakultät. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium ist ein zentrales Anliegen der FernUniversität, auch die rechtswissenschaftlichen Studienprogramme spiegeln diese Fokussierung der Hochschule wider. Aufgrund der Interessen ihrer Studierenden sind die Studienangebote der Fakultät von hoher Praxisorientierung und der Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter Schlüsselkompetenzen gekennzeichnet – sowohl im Bereich der grundständigen Studiengänge als auch im Rahmen der zahlreichen Weiterbildungsangebote.





Fast 9000 Studierende (inkl. Akademiestudierende und Studierende in der Weiterbildung) aus dem In- und Ausland sind an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben, damit besitzt die FernUniversität in Hagen die größte juristische Fakultät in Deutschland.

Die Fakultät ist konsequente Vorreiterin in der Reform der juristischen Ausbildung und setzt bereits seit Jahren die Vorgaben des Bologna-Prozesses um. Sie bietet seit dem Wintersemester 2003/2004 erfolgreich den grundständigen Studiengang Bachelor of Laws (LL.B) an, in dem zurzeit über 6900 Studierende eingeschrieben sind. Dieses grundständige Angebot wurde im Sommersemester 2007 durch den konsekutiven Studiengang Master of Laws (LL.M.) ergänzt.





Zeitplan Moot Court

Arbeitsgericht Hagen am 05.10.2017

(abhängig von Zahl der teilnehmenden Teams)

09.00 Uhr bis 09.15 Uhr

Begrüßung und Einführung

Direktor des Arbeitsgerichts und Prof. Dr. Kubis

09.15 Uhr bis 09.25 Uhr

Einführung in den Streifall durch die Kammer

09.25 Uhr bis 10.00 Uhr

Verhandlung – 2 Studierendenteams

10.00 Uhr bis 10.10 Uhr

Geheime Beratung der Kammer,

Verkündung der Entscheidung und kurze Begründung

10.10 Uhr bis 10.30 Uhr

Diskussion mit Öffentlichkeit über die Verhandlung

10.30 Uhr bis 11.45 Uhr

Erneute Verhandlung – 2 Studierendenteams

11.45 Uhr bis 12.45 Uhr Pause

12.45 Uhr bis 14.00 Uhr

Erneute Verhandlung – 2 Studierendenteams

ab 14.00 Uhr

Bewertung der einzelnen Teams

(falls nicht sofort im Anschluss an jeweilige Verhandlung)

- Verteilung kurze schriftliche Falllösung
- Diskussion mit noch anwesenden Teams und Öffentlichkeit
- Ehrung der Gewinnerteams

Gruppen-Anmeldung

Für die Teilnahme von Gruppen (Schulklassen o. ä.) wird wegen der begrenzten Räumlichkeiten des Arbeitsgerichts um vorherige Ankündigung der Teilnahme und konkrete Terminabsprache unter den Kontaktdaten des Arbeitsgerichts gebeten.

Eingangskontrollen

Am Eingang des Gerichts finden Sicherheitskontrollen statt. Dadurch können dort Wartezeiten entstehen. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten bestehen hinter dem Gerichtsgebäudekomplex am Ende der Gerichtsstraße links (öffentlich nutzbarer Parkplatz)

Öffentliche Verkehrsmittel

Sie können mit den Buslinien 513, 515, 517, 524 und 547 vom Hagener Hauptbahnhof bis zur Haltestelle Landgericht fahren.





Moot Court

Kontakt

Arbeitsgericht Hagen
Heinitzstraße 44
58097 Hagen

Telefonzentrale

02331/985-0
oder direkt
02331/985-427

Fax

02331 985-453

E-Mail-Adresse

poststelle@arbg-hagen.nrw.de